

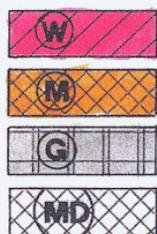
**GEMEINDE ELMENHORST
KREIS STORMARN
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
22. ÄNDERUNG**

ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen Erläuterung

Rechtsgrundlage

I. DARSTELLUNGEN



BAUFLÄCHEN UND BAUGEBIETE

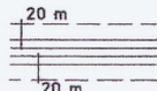
§5(2)1 BauGB

Wohnbauflächen (W) gemäß § 1(1)1 der Baunutzungsverordnung
Gemischte Bauflächen (M) gemäß § 1(1)2 der Baunutzungsverordnung
Gewerbliche Bauflächen (G) gemäß § 1(1)3 der Baunutzungsverordnung
Dorfgebiet (MD) gemäß § 5 der Baunutzungsverordnung

VERKEHRSFLÄCHEN

§5(2)3 BauGB

Fläche für den überörtlichen Verkehr

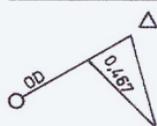


Anbaufreie Strecke mit Angabe der Breite zum befestigten Rand der Fahrbahn (z.B. 20m)

Innerörtlicher Hauptverkehrszug

Straßeneinmündung

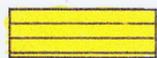
Ortsdurchfahrtsgrenze (z.B. km 0,467)



FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, DIE ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN

§5(2)4 BauGB

Fläche für Versorgungsanlagen und die Abwasserbeseitigung



Elektrische Hauptversorgungsleitung, oberirdisch (z.B. 110 kV)



Regenwasserkläranlage

Regenwasserrückhaltebecken



GRÜNFLÄCHEN

§5(2)5 BauGB

Grünfläche
Parkanlage
Kinderspielplatz
Streuobstwiese
Extensivgrünland
Feuchtbrache
Sukzessionsfläche



FLÄCHEN FÜR VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZE GEGEN SCHÄDLICHE UMWELTEINWIRKUNGEN IM SINNE DES BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZGESETZES

§5(2)6 BauGB

Fläche für Lärmschutzwall



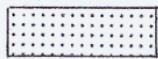
WASSERFLÄCHEN

§5(2)7 BauGB

Kleingewässer - Tümpel

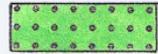


I. DARSTELLUNGEN



FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
Fläche für die Landwirtschaft

§5(2)9aBauGB

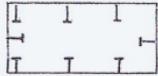


WALD
Wald

§5(2)9bBauGB

FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ,
ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON
BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT

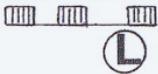
§5(2)10BauGB



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

§5(4) BauGB



Grenze des Landschaftsschutzgebietes
Landschaftsschutzgebiet



Vorhandener Knick - Biotop gemäß § 30(2)
Bundesnaturschutzgesetz i.V.m. § 21(1)
Landesnaturschutzgesetz

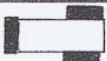


Waldschutzstreifen gemäß § 24(1) LWaldG
mit einer Breite von 30 m



Bruchwald - Biotop gemäß § 30(2)4
Bundesnaturschutzgesetz

III. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER



Umgrenzung des Änderungsbereiches

VERFAHRENSVERMERKE:

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 21. November 2011. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in dem „Stormarer Tageblatt“ am 09. Februar 2012.

Elmenhorst, den 27. Feb. 2013

(S)


Bürgermeisterin

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch wurde durchgeführt als öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplanänderung in der Zeit vom 17. Februar 2012 bis zum 02. März 2012 einschließlich.

Elmenhorst, den 27. Feb. 2013

(S)


Bürgermeisterin

Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch erfolgte am 03. Februar 2012.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch am 03. Februar 2012 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Elmenhorst, den 27. Feb. 2013

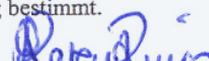
(S)


Bürgermeisterin

Die Gemeindevertretung hat am 21. Mai 2012 den Entwurf der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Elmenhorst, den 27. Feb. 2013

(S)


Bürgermeisterin

Der Entwurf der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 09. November 2012 bis zum 10. Dezember 2012 während folgender Zeiten – Dienststunden- (Montag bis Freitag (außer Mittwoch) 8.00 – 12.00 Uhr, Dienstag auch 14.00 – 18.00 Uhr) nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 01. November 2012 in dem „Stormarer Tageblatt“ ortsüblich bekannt gemacht.

Elmenhorst, den 27. Feb. 2013

(S)


Bürgermeisterin

Die erneute Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch erfolgte am 23. Oktober 2012.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 23. Oktober 2012 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Elmenhorst, den 27. Feb. 2013

(S)


Bürgermeisterin

Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 17. Januar 2013 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Elmenhorst, den 27. Feb. 2013

(S)


Bürgermeisterin

Die Gemeindevertretung hat die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes am 17. Januar 2013 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Elmenhorst, den 27. Feb. 2013

(S)


Bürgermeisterin

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 03. Apr. 2013 Az.: IX 267-512/11-62/16(22.Änd.) - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

Elmenhorst, den 13. Mai 2013

(S)


Bürgermeisterin

~~Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom 13. Mai 2013 erfüllt. Die Hinweise sind beachtet.~~

~~Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom 03. Apr. 2013 Az.: IX 267-512/11-62/16(22.Änd.) bestätigt.~~

Elmenhorst, den 13. Mai 2013

(S)


Bürgermeisterin

Die Erteilung der Genehmigung der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 16. Mai 2013 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen.

Die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 17. Mai 2013 wirksam.

Elmenhorst, den 17. Mai 2013

(S)


Bürgermeisterin